



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

### **Verlustverrechnung bei Aktienverkäufen**

**Juli 2021**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob es mit dem Grundgesetz vereinbar ist, dass Verluste aus der Veräußerung von Aktien nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien und nicht mit sonstigen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden dürfen.

Nach Auffassung des BFH liegt eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung vor, weil sie Steuerpflichtige ohne rechtfertigenden Grund unterschiedlich behandelt, je nachdem, ob sie Verluste aus der Veräußerung von Aktien oder aus der Veräußerung anderer Kapitalanlagen erzielt haben.

Eine Rechtfertigung für diese unterschiedliche Behandlung sieht der BFH nicht. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten. Steuerbescheide, die nach der aktuellen gesetzlichen Regelung ergehen sollten offen gehalten werden.